

ABWÄGUNGSERGEBNIS

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
im Verfahren

Bebauungsplan STO 584
"Westlich Erfurter Landstraße"

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung



Dezernat Stadtentwicklung
und Umwelt

Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

INHALTSVERZEICHNIS:

1 Tabellarische Zusammenfassung

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

B

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008 und 10.11.2008.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	12.02.08 16.12.08	19.02.08 29.12.08			z.T.	
B2	Staatliches Umweltamt Erfurt Abt. 2 - Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft Hallesche Straße 16 99085 Erfurt	13.02.08	18.02.08			X	
B3	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	keine Äußerung					
B4	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	05.02.08 16.12.08	11.02.08 22.12.08			X	
B5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 21a 99610 Sömmerda	11.02.08	14.02.08			z.T.	
B6	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	29.01.08	01.02.08			X	
B7	Stadtwerte Erfurt Gruppe Technische Service GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	30.01.08 20.11.08 28.11.08	29.02.08 18.12.08 18.12.08				X
B8	Stadtwerte Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	29.01.08	29.02.08		X		
B9	Stadtwerte Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	20.02.08 11.12.08	29.02.08 18.12.08				X
B10	Stadtwerte Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	18.02.08 09.12.08	25.02.08 18.12.08				X

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B11	E.ON Thüringer Energie AG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	25.03.08 18.12.08	31.03.08 05.01.09		X		
B12	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	19.11.08	20.11.08		X		
B13	EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG Am Urbicher Kreuz 20 99099 Erfurt	05.12.08	11.12.08			X	
B14	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	30.01.08 09.01.09	05.02.08 16.01.09			X	
B15	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	19.03.08	25.03.08			X	
B16	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	24.01.08 18.12.08	28.01.08 22.12.08		X		
B17	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	25.01.08 19.11.08	28.01.08 21.11.08	X			
B18	Landesbevollmächtigter für Bahn- aufsicht beim Eisenbahn- Bundesamt Außenstelle Erfurt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	11.02.08	13.02.08		X		
B19	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	14.02.08 26.11.08	21.02.08 05.12.08		X		
B20	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	15.02.08 04.12.08	18.02.08 05.12.08		X		
B21	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	29.01.08 17.11.08	01.02.08 20.11.08		X		
B22	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	12.02.08	15.02.08			X	
B23	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	31.01.08 20.11.08	04.02.08 25.11.08		X		
B24	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt	24.11.08	26.11.08		X		
B25	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					
B26	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	06.02.08 11.12.08	08.02.08 15.12.08			z.T.	

B27	Thüringer Forstamt Arnstadt Mühlweg 1a 99310 Arnstadt	keine Äußerung					
Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B28	Landwirtschaftsamt Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	15.02.08	20.02.08			z.T.	
B29	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3 - 5a 10963 Berlin	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

N

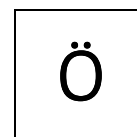
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008 und 10.11.2008.

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Tino Sauer Mittelgasse 138 99100 Großfahner	06.02.08 07.02.09	07.02.08 15.05.09				X
N2	Thüringer Landesangelfischerei- Verband e.V. (TLAV) Moritzstraße 14 99084 Erfurt	23.01.08 24.11.08	28.01.08 27.11.08	X			
N3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	08.02.08 11.12.08	13.02.08 15.12.08	X			
N4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	29.01.08 15.12.08	29.01.08 15.12.08		X		
N5	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	30.01.08	31.01.08			X	
N6	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	keine Äußerung					
N7	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					
N8	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	31.01.08	07.02.08		X		
N9	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	13.02.08 04.12.08	15.02.08 08.12.08		X		

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes STO 584 mit dem Bearbeitungsstand Dezember 2007, bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 und der Begründung, lag gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 08.11. bis 08.02.2008 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 17.11.2008 bis 19.12.2009 anhand der Planfassung vom 15.09.2008 durchgeführt.

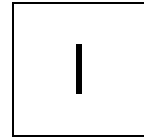
Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
Ö1		22.01.08	23.01.08			X	
Ö2		18.11.08	18.11.08			z.T.	
Ö3		15.12.08	18.12.08				X
Ö4		17.12.08	22.12.08				X
Ö5		18.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö6		15.12.08	18.12.08			z.T.	
Ö7		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö8		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö9		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö10		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö11		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö12		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö13		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö14		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö15		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö16		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö17		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö18		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö19		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö20		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö21		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö22		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö23		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö24		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö25		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö26		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö27		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö28		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö29		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö30		15.12.08	19.12.08			z.T.	

Ö31		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö32		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö33		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö34		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö35		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö36		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö37		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö38		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö39		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö40		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö41		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö42		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö43		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö44		15.12.08	19.12.08			z.T.	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung. Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	23.01.08	25.01.08		X	z.T.	
12	Tiefbau- und Verkehrsamt	22.02.08	06.03.08			z.T.	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

2 ABWÄGUNGEN UND JEWEILIGE STELLUNG-NAHMEN IM EINZELNEN

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B, Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	12.02.2008 16.12.2008	

Punkt 1

Hinweise zu Konflikten mit dem Regionalen Raumordnungsplan Thüringen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf wurde die westliche Geltungsbereichsgrenze eingekürzt, sodass der Zielkonflikt mit den konkurrierenden Nutzungen minimiert wird.

Der Regionalplan Mittelthüringen wurde zwischenzeitlich neu aufgestellt und die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (Rechtskraft), erneute Bekanntgabe am im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2012, 15. Oktober 2011, erteilt. Es bestehen damit keine weiteren Konflikte. Das Plangebiet wurde als Siedlungsfläche im Bestand dargestellt.

Punkt 2

Hinweise zur Überschreitung der im RROP-MT ausgewiesenen Fläche für Großinvestitionen.

Hinweise zu den erforderlichen Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen. Diese sollen hinsichtlich der Standorte konkretisiert werden.

Abwägung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung

siehe zu Punkt 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Vorentwurf auf das erforderliche Maß eingekürzt.

Der Bebauungsplan enthielt bereits zum Entwurf eine detaillierte Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung und Aussagen an welchen Standorten diese durchgeführt werden sollen.

Punkt 3

Hinweise zum Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Flächennutzungsplan wurde parallel geändert. Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen und bereits wirksam.

Punkt 4

Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserwirtschaft.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Belange des Wasserhaushaltes wurden begutachtet und durch ein entsprechendes Konzept berücksichtigt.

Punkt 5

Hinweise zur Überplanung des verbleibenden Teils des rechtskräftigen Bebauungsplanes STO327.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der verbleibende Teil des Bebauungsplanes STO 327 wird durch das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan STO594 "Östlich Erfurter Landstraße" überplant.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Staatliches Umweltamt Erfurt Hallesche Straße 16 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	13.02.2008	

Keine Einwände

zum Immissionsschutz, zur Abfallwirtschaft und zur Wasserwirtschaft.

Die Hinweise zum Immissionsschutz wurden berücksichtigt. Es liegt ein entsprechendes Gutachten vor.

Punkt 1

Hinweise zum Bodenschutz und zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Hinweise zum Bodenschutz, zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und zu Überwachungsmaßnahmen sind allgemeiner Natur. Die gesetzlichen Anforderungen wurden im Rahmen der Umweltprüfung und des vorliegenden Umweltberichts abgearbeitet.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung schlagen sich in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nieder und werden im Grünordnungsplan und Umweltbericht dargestellt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	05.02.2008 16.12.2008	

Punkt 1

Hinweise zu Abständen zur Wohnbebauung

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Bebauungsplan setzt keine Wohngebiete fest.

Punkt 2

Hinweise zu den Rechten des Bergwerkseigentümers

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Bergwerkseigentümer stellte im Einvernehmen mit der Stadt seine Ansprüche für den Teilbereich zurück. Die Bergrechtseintragung wurde gelöscht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 21a 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	11.02.2008	

Hinweise zu

geodätischen und trigonometrischen Festpunkten und Bodenordnung.

Die Hinweise betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und finden deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Punkt 1

Hinweise zur Plangrundlage und PlanZV

Abwägung

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf entsprechen die weiteren Stände des Bebauungsplanes den Anforderungen der PlanzV 90.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	29.01.2008	

Punkt 1

Hinweise zu archäologischen Funden

Abwägung

Es erfolgt ein Hinweis im Bebauungsplan.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Technische Service GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.01.2008 20.11.2008 28.11.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand Strom und Gas und zu technischen Regelwerken.

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	29.01.2008	

keine Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	20.02.2008 11.12.2008	

Hinweise

zu technischen Regelwerken und Leitungssystemen

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.02.2008 09.12.2008	

Hinweise

zu technischen Regelwerken

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die festgesetzten Verkehrsflächen ermöglichen die Berücksichtigung der vorgetragenen Belange. Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	E.ON Thüringer Energie AG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.03.2008 18.12.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

In der Planzeichnung des Bebauungsplanes wurden die Freileitungen nachrichtlich übernommen.

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.11.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG Am Urbicher Kreuz 20 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	05.12.2008	

Hinweise

zu den Haltestellen der Stadtbuslinie und zum geplanten Kreisverkehr

Abwägung

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Begründung

Der Straßenausbau und die Herstellung des Kreisverkehrs bzw. die Anpassung der Haltestellen haben bereits stattgefunden. Hierzu hat die Stadt Erfurt bei der Planung die Erfurter Verkehrsbetriebe mit einbezogen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.01.2008 09.01.2009	

Punkt 1

Hinweise zur Bauverbotszone, zu Schallimmissionen und zum planfestgestellten Biotop

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Parallel zum Autobahnverlauf sind die überbaubaren Grundstücksflächen in einem Mindestabstand von 40 m festgesetzt. Damit ist die Bauverbotszone für Hochbauten planungsrechtlich gesichert.

Der Zustimmungsvorbehalt von Hochbauten bis 100 m Entfernung zur Autobahn ist unter den Hinweisen des Bebauungsplanes fixiert.

Es wurde ein Schallschutzgutachten erstellt.

Der Ersatz des geschützten Biotopes sowie die Pflege und Unterhaltung ging auf die Stadt über.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.03.2008	

Hinweise

zu den Richtlinien zur Anlage von Straßen

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Parallel zum Autobahnverlauf sind die überbaubaren Grundstücksflächen in einem Mindestabstand von 40 m festgesetzt. Damit ist die Bauverbotszone für Hochbauten planungsrechtlich gesichert.

Der Zustimmungsvorbehalt von Hochbauten bis 100 m Entfernung zur Autobahn ist unter den Hinweisen des Bebauungsplanes fixiert.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	
mit Schreiben vom	24.01.2008 18.12.2008	

keine grundsätzlichen Hinweise

Dem Hinweis bezüglich der Ausgleichsmaßnahme wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes gefolgt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.01.2008 19.11.2008	

keine Einwände

Der Hinweis in eigener Sache ist von grundsätzlicher Natur und berührt das Bebauungsplanverfahren nicht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Erfurt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.02.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B19
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	14.02.2008 26.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B20
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.02.2008 04.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B21
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	29.01.2008 17.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B22
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	12.02.2008	

Punkt 1

Beim Entzug von landwirtschaftlichen Flächen sind Existenzgefährdungen und Härten für Landwirtschaftsbetriebe auszuschließen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Entzug landwirtschaftlicher Fläche zugunsten einer gewerblichen Entwicklung ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar. Für die betroffenen Betriebe werden ggfls. Regelungen getroffen, die unbillige Härten ausschließen. Diese liegen jedoch außerhalb der Reichweite eines Bebauungsplanes.

Punkt 2

Die Zuwegungen sind sicherzustellen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung wurden der Geltungsbereich und die Festsetzungen des Bebauungsplanes präzisiert. Die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen wurden damit gesichert.

Punkt 3

Die Oberflächenwasserregulierung ist sicherzustellen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Nach Prüfung zuständiger kommunaler Stellen konnten im Bebauungsplangebiet keine Meliorationsanlagen oder offenen Gräben festgestellt werden. Dieses Ergebnis wurde durch das bisher dort tätige Landwirtschaftsunternehmen bestätigt. Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes dennoch derartige Anlagen vorgefunden werden, werden erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Oberflächenwasserregulierung getroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B23
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	31.01.2008 20.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B24
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	24.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B26
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.02.2008 11.12.2008	

Hinweis

Es wird vorgeschlagen ein Industriegebiet festzusetzen.

Abwägung

Die grundsätzliche Zustimmung zu dem Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag zur Festsetzung eines Industriegebietes wird nicht gefolgt.

Begründung

Die getroffenen Festsetzungen der Gewerbegebiete erlauben ein sehr breites Spektrum gewerblicher Unternehmen. Das Kataloggebiet "Industriegebiet" gemäß § 9 BauNVO 1990 zielt im Wesentlichen auf stark emittierende Betriebe ab, die allein schon aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und der starken Verflechtung mit schutzbedürftigen Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung unzulässig wären.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B28
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	15.02.2008	

Hinweis

Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen in Gewerbeflächen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes am westlichen Rand eingekürzt, um größere zusammenhängende Landwirtschaftsflächen erhalten zu können.

Die Abweichungen des Flächennutzungsplanes gegenüber den künftigen Festsetzungen wurden durch ein paralleles Änderungsverfahren beseitigt. Dem Plangebiet liegt zum überwiegenden Teil bereits seit Jahren ein rechtskräftiger Bebauungsplan zur Gewerbeentwicklung zugrunde. Die Erweiterung auf bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Gebiete ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen zwingend erforderlich, zumal sich die gewerbestrukturellen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf Logistikbetriebe - in den letzten Jahren verändert haben.

Die zur Zeit suboptimale Ausnutzung anderer Gewerbegebiete in Erfurt ist lediglich ein zeitlich vorübergehender Zustand, da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in den letzten Monaten stark angestiegen ist. Freie, topographisch ebene und eigentumsrechtlich sowie faktisch zusammenhängende Gewerbegebietsflächen, die mit diesem Planverfahren entwickelt werden sollen, sind - noch dazu im unmittelbaren Umfeld eines Autobahnanschlusses - in der Landeshauptstadt Erfurt schlicht nicht existent.

Gleichwohl wird mit Nachdruck versucht, die negativen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen durch effektive Ausgleichsmaßnahmen in urbanen Räumen zu minimieren.

2.2 **Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung**

A square box with a black border containing the capital letter 'N' in a bold, sans-serif font.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner, Tino Sauer Mittelgasse 138 99100 Großfahner	
mit Schreiben vom	06.02.2008 07.02.2009	

Mit der Stellungnahme vom 7.2.2009 erfolgte die Zustimmung zum Bebauungsplan.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesangelfischerei-Verband e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	23.01.2008 24.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	08.02.2008 11.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	29.01.2008 15.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	30.01.2008	

Hinweis

Im Rahmen der Planaufstellung sind faunistische Untersuchungen durchzuführen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung wurden umfangreiche naturschutzrelevante Untersuchungen durchgeführt, u.a. auch faunistische Gutachten. Deren Ergebnisse sind Teil des Umweltberichts und in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird durch effiziente Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten. Die Flächengröße ist aus gewerbestrukturellen Gründen ohne Alternative.

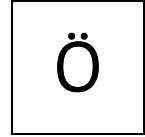
ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N8
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	31.01.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N9
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	13.02.2008 04.12.2008	

keine Einwände

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	22.01.2008	

Hinweis

Es wird auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Lärmbelastung hingewiesen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens wurde eine Schallimmissionsprognose durch einen unabhängigen Gutachter erstellt. Dieses Gutachten empfiehlt Geräuschemissionskontingente, mit denen zum einen die beabsichtigte gewerbliche Nutzung, zum anderen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die schutzwürdigen Wohngebiete im Umfeld sichergestellt werden können. Diese Geräuschemissionskontingente finden Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.11.2008	

Punkt 1

Es werden keinerlei Kosten dargestellt, die der Stadt hinsichtlich Erschließung, Anschluss und Ausbau sowie Planung entstehen. Es wird um Mitteilung gebeten.

Abwägung

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Begründung

Die Erschließungs- und Ausbaukosten sind nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens, sondern der Umsetzung des Vorhabens im nachfolgenden Verfahren.

Aussagen zu entstehenden Kosten im Verwaltungshaushalt wurden in den Drucksachen getroffen. Weitere Aussagen zu entstehenden Kosten im Rahmen der Gutachten wurden in den einzelnen Gutachten getroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö3
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.12.2008	

Punkt 1

Es wird darauf hingewiesen, dass Ackerland für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen ist. Im Raumordnungsplan sind die Flurstücke als Vorbehaltsfläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Maßnahmen stellen für die Genossenschaft eine unbillige Härte dar, zumal mit der hamstergerechten Bewirtschaftung von 30 ha ihrer Flächen bereits ein Beitrag für die Umsetzung des Planes geleistet wird. Ersatz für die Flächenversiegelung sollte durch entsprechende Entsiegelung erfolgen.

Abwägung

Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.

Begründung

Prinzipiell sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf landwirtschaftlichen Flächen möglich und stehen nicht der Darstellung einer solchen (Landwirtschaftsfläche) im Raumordnungsplan oder Flächennutzungsplan entgegen.

Der Entzug anteilig geringer landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer Ersatzmaßnahme ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar. Für die betroffenen Betriebe werden ggfls. Regelungen getroffen, die unbillige Härten ausschließen. Diese liegen jedoch außerhalb der Reichweite eines Bebauungsplanes.

Die Maßnahme (M17) selbst beinhaltet einen durchgehenden Gehölzstreifen entlang der Schmalen Gera anzulegen um bei dieser einen naturnahen Zustand herbeizuführen. Es handelt sich um einen geringfügigen Eingriff in landwirtschaftliche Flächen und dient diesen selbst durch eine verbesserten Wasserhaushalt und damit Schutz der Flächen durch die Bepflanzung in diesem Bereich.

Eine Entsiegelung von Flächen im Maßstab der möglichen Neuversiegelung durch des Gewerbegebiet ist innerhalb des Stadtgebietes nicht möglich, da entsprechende Flächen nicht zur Verfügung stehen. Daher sind entsprechende Ersatzmaßnahmen notwendig, um die Schutzgüter Boden und Wasser an anderer Stelle entsprechend aufzuwerten und den Eingriff auszugleichen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	17.12.2008	

Punkt 1

Widerspruch gegen die geplante Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Stotternheim. Es entsteht ein zu großer Flächenentzug für die Landwirtschaft.

Abwägung

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Begründung

Eine konkrete Fläche oder Maßnahme wurde nicht benannt, daher kann auch keine Zuordnung vorgenommen werden.

Prinzipiell sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf landwirtschaftlichen Flächen möglich.

Der Entzug anteilig geringer landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer Ersatzmaßnahme ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar.

Die Maßnahmen selbst beinhalten die Herstellung eines Auenwaldes, einer Aufforstungsfläche sowie einer Feuchtwiese.

Es handelt sich um einen geringfügigen Eingriff in landwirtschaftliche Flächen, die einer Verbesserung der ökologischen Funktionen in den betroffenen Bereichen dient.

Ein kompletter Ausgleich des Eingriffs in die Schutzgüter ist nicht komplett innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes herzustellen. Daher sind entsprechende Ersatzmaßnahmen notwendig, um die einzelnen Schutzgüter an anderer Stelle entsprechend aufzuwerten und den Eingriff auszugleichen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.12.2008	

Punkt 1

Es wird auf die ungelöste Stellplatzproblematik des Betriebes hingewiesen. Der fehlende Bedarf wird auf einem Grundstück (Flurstück 1232/1) gedeckt, welches sich nicht im Eigentum der Firma befindet. Für diese Flächen wurde ein Kaufantrag gestellt, dem nicht zugestimmt wurde. Der Betrieb ist auf diese Flächen angewiesen.

Abwägung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Begründung

Für die begehrte Fläche musste zwingend eine zusammenhängende Ausgleichsfläche M10 festgesetzt werden, die u. a. der Aufnahme einer Regenrückhalteaufnahme dient. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass gemäß Thüringer Bauordnung der Stellplatzbedarf auf den eigenen Grundstück nachzuweisen ist.

Zudem ist der dargestellte Sachverhalt nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens und nicht Teil der Festsetzungsmöglichkeiten.

Die geschilderte Problematik des Grundstückseigentums und eines möglichen Grundstückskaufes oder einer Pacht von Flächen ist losgelöst und unabhängig vom Bebauungsplan zu lösen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö6 - Ö44
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	siehe Tabelle	
mit Schreiben vom		

Punkt 1

Es werden Hinweise zum Schallschutzgutachten geäußert. Der Verkehrslärm, der im Gewerbegebiet entsteht und dann über die A71 zwischen den Anschlussstellen Stotternheim und Mittelhausen führt und die damit verbundene Luftverschmutzung, wurde nicht berücksichtigt.

Es wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 600 LKW erzeugt. Bereits jetzt ist der Verkehrslärm nachts unerträglich.

Es wird eine Lärmschutzwand von mindestens 5 m Höhe gefordert.

Abwägung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung

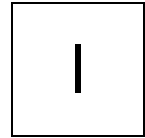
Der vorgebrachte Sachverhalt ist nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. Die dargelegten Verkehrslärmimmissionen entstehen durch den Verkehr auf der Autobahn A71. Im Zuge der Planfeststellung für den Bau der Autobahn wurden Untersuchungen zu den prognostizierten Verkehrsaufkommen und dem entsprechenden Schallschutz getroffen.

Die bereits vorhandenen und zulässigen Nutzungen um die Anschlussstelle Stotternheim wurden dabei berücksichtigt. Es bestand bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet nördlich dieser Anschlussstelle.

Für den entsprechenden aktiven oder passiven Schallschutz ist der entsprechende Straßenbaulastträger für Bundesfernstraßen zuständig.

Im Schallschutzgutachten für den Bebauungsplan wurden die entsprechenden Emissionsquellen, die durch die Planung selbst entstehen untersucht und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um die auf die Umgebung wirkenden Immissionen auf die gesetzlichen Werte zu reduzieren.

2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	23.01.2008	

Keine Bedenken zum Vorhaben.

Abwägung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens fanden die Bebauungsplan-relevanten Hinweise (Nr. 3) Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	22.02.2008	

Keine Bedenken zum Vorhaben.

Abwägung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens finden die Bebauungsplan-relevanten Hinweise zur Regenrückhaltung und zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsflächen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.